

Manuel Sarrazin MdB, Luise Amtsberg MdB, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn MdB, Annalena Baerbock MdB, Dr. Franziska Brantner MdB

### **Europäische Perspektiven zur Flüchtlingspolitik**

#### **Einleitung:**

Die Gestaltung einer gemeinsamen menschenrechtsbasierten Flüchtlingspolitik ist entscheidend für die Zukunft Europas! Sie ist die größte Bewährungsprobe der Europäischen Union seit ihrer Gründung. Es geht um den Schutz von Menschen, die vor Krieg und Gewalt fliehen, aber auch um die Grundfesten der Europäischen Union, unsere gemeinsamen Werte, unser Europa ohne Grenzen, unser Europa der Freiheit und des Rechts und des solidarischen Zusammenhalts. Dazu haben sich alle EU-Mitgliedstaaten mit den Europäischen Verträgen und der Grundrechte-Charta verpflichtet - im Westen wie im Osten, im Norden wie im Süden Europas.

Dass Europa in der Flüchtlingsfrage nicht mit einer Stimme spricht, ist das Ergebnis einer Verweigerung der nationalen Regierungen, ihre Asyl-, und Einwanderungspolitik, aber auch ihre gemeinsame Außenpolitik besser zu koordinieren. Die EU-Kommission und das Europäische Parlament haben Vorschläge für gemeinsame Antworten auf den Tisch gelegt. Allein die Regierungen der europäischen Mitgliedstaaten haben viel zu lange gemauert und ihr Heil in nationalen Alleingängen und polizeilicher oder sogar militärischer Abschreckung gesucht. Dabei ist längst offensichtlich, dass die Herausforderung nicht mit mehr Grenzzäunen, Grenzkontrollen, einem Beiseiteschieben der Grundlagen gemeinschaftlicher Asyl-Politik, nicht mit außenpolitischer Sprachlosigkeit und schon gar nicht mit rechtspopulistischem Getöse zu schaffen ist.

Auch die Politik des bloßen Durchwinkens von Menschen, die Schutz und Zuflucht suchen, ist keine Lösung. Sie erhöht lediglich die Spannungen zwischen den EU-Mitglieds- und Nachbarstaaten. 70 Jahre ohne Krieg im geeinten Europa sind Beleg genug, dass ein Zurück zu nationaler Kleinstaaterei mit lose verbundenen Nationalstaaten nicht zu mehr, sondern zu weniger Frieden und Freiheit für alle führen würde. Nationale Egoismen führen in die Sackgasse, zerstören Vertrauen und sähen Zwietracht. Allein kann kein Mitgliedstaat diese Herausforderung stemmen. Deshalb brauchen wir jetzt nicht nur mehr Europa und mehr Union, wie es Kommissionspräsident Juncker in seiner Rede an die Nation zurecht eingefordert hat. Wir brauchen auch ein besseres Europa, das näher an den Menschen ist. Das gilt für die Eurorettung und jetzt noch mehr für die Bewältigung der Flüchtlingsfrage.

Wir sind nicht ideologisch und wehren uns nicht gegen Vorschläge für einen wirksameren Grenzschutz, so lang dieser von den Werten von Humanität und Rechtsstaatlichkeit getragen ist. Das galt vor den Terroranschlägen in Paris und muss auch danach fortgelten. Uns ist klar: Die EU und der Schengenraum haben gemeinsame Außengrenzen. Ihre Sicherung war und ist Voraussetzung für ein grenzenloses Europa im Inneren. Wollen wir unsere Partner in der EU und an den europäischen Außengrenzen für einen Politikwandel weg von Abschottung hin zu Offenheit gewinnen, dürfen wir sie mit ihren Herausforderungen nicht alleine lassen. Ein kleinster gemeinsamer Nenner für gemeinsame Lösungen etwa für eine solidarische Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU muss immer möglich bleiben. Wer keine neuen Grenzzäune innerhalb der EU will, wer das Leiden an der Außengrenze minimieren und weitere Tragödien auf dem Mittelmeer verhindern will, muss jetzt konkrete Vorschläge machen, wie das durch die Realität hinfällig gewordene "Dublinsystem" ersetzt oder umgebaut werden soll. Es braucht auch Antworten darauf, wie europäische Solidarität konkret für die Mitglieder der EU aussehen muss, die sich mit der Lage an ihren Außengrenzen überfordert sehen.

Wir brauchen dringend ein verbindliches, von unseren Grundwerten der Solidarität, Toleranz und Nichtdiskriminierung getragenes Verständnis über europäische Asyl- und Zuwanderungspolitik. Nicht nur Beschlüsse, sondern auch deren vollständige Umsetzung sind jetzt nötig. Es ist falsch auf dem Rücken der Geflüchteten ideologische Kämpfe um nationale Rechte und europäische Kompetenzen zu führen. Für uns ist klar: Dort, wo der Nationalstaat – sei es aus Überforderung oder aus einem politischen Mangel an Solidarität – versagt und faktisch Notstand herrscht, müssen der EU die notwendigen Kompetenzen gegeben werden – sei es mit Blick auf die Lage der in der EU angekommenen schutzsuchenden Menschen oder mit Blick auf die Lage der Unionsbürger\*innen vor Ort.

Eine Ost-West Spaltung Europas dürfen wir nicht zulassen. Wir müssen dem Gefühl eines Zweiklassen-Europa klar entgegenreten. Die Visegrad-Staaten sind nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung. Das gilt trotz der kategorischen Verweigerung zur Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen eines EU-Verteilungsschlüssels durch die polnische Regierung oder des unerträglichen und unverantwortlichen rechtspopulistischen und rassistischen Zündelns der Regierung Orban.

Deutschland hat mit der erfolgreichen Bewältigung dieser Herausforderung die Chance, seine Rolle als starker und glaubwürdiger Makler in der EU zu festigen, um notwendige Reformen anstoßen zu können. Nur wenn Deutschland bereit ist, einen wesentlichen Teil der Anstrengungen zu schultern und die Zuversicht verspricht, die Herausforderungen erfolgreich stemmen zu können, wird sich die EU auf einen pragmatischen Umgang mit Flucht und Zuwanderung einigen können. Die deutsche Zuversicht und eine gestaltende deutsche Europapolitik sind jetzt das „Schmiermittel“ der europäischen Integration. Wir dürfen nicht vergessen: Deutschland hat von der EU-Integration und den freien Grenzen im Schengenraum nicht nur ökonomisch profitiert. Dass Deutschland heute dank der europäischen Integration ein EU-Binnenstaat ohne EU-Außengrenze ist, umgeben von Freunden, kann nicht hoch genug geschätzt werden. Hieraus erwächst auch eine besondere deutsche Verantwortung, die die Bundesregierung endlich ausfüllen muss.

Der Kontinent Europa wurde in seiner Kultur und Tradition maßgeblich durch Migration und Fluchterfahrungen geprägt. Die Geschichte Europas ist ein gutes Beispiel dafür, dass die vielen Menschen, die Schutz und Zuflucht in der EU suchen, kein Risiko, sondern eine große Chance sind. Ja, Europa wird sich verändern. Wenn es die Herausforderung aber richtig angeht, kann es am Ende wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich reicher dastehen, als zuvor. Europa kann der Erzählung des absteigenden alten Kontinents etwas entgegensetzen und zum Ort von Hoffnung und Erfolg werden. Europa hat damit das Potential die USA des 21. Jahrhunderts zu werden – vorausgesetzt alle, die Mitgliedsstaaten und die EU, investieren entschlossen in die Integration und den persönlichen Erfolg der Neubürger\*innen der Europäischen Union. Jetzt ist die Chance für Europa aus seiner Müdigkeit und Zerrissenheit zu erwachen.

## **Akutes Krisenmanagement**

### **Innerhalb der Europäischen Union**

#### **1. Unterstützung Brennpunktländer: Registrierung und menschenwürdige Versorgung**

In der akuten Krise brauchen wir ein geordnetes Verfahren, das von allen EU-Mitgliedstaaten mitgetragen und umgesetzt wird und Flüchtlingen zu ihrem Recht auf Asyl verhilft. Das völlige Chaos bei der Registrierung von Flüchtlingen in Europa findet seine Wurzel im gescheiterten Dublin-System und in dem Unvermögen der Mitgliedsstaaten, sich auf einen neuen Verteilungsmechanismus zu einigen. In Zeiten steigender Flüchtlingszahlen, in der Millionen von Syrer\*innen dem Bürgerkrieg zu entkommen versuchen, kann die Verantwortung zur ersten Aufnahme aber nicht allein in der Verantwortung der Mittelmeeranrainer liegen. Eine möglichst umgehende Identifizierung und Registrierung ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Verteilung und eine schnelle Durchführung des Asylverfahrens. Es ist auch richtig, dass die EU die am meisten betroffenen Staaten wie Griechenland, Italien oder die Länder des Westlichen Balkans und die Türkei bei der Bewältigung der Aufgaben technisch, finanziell und personell unterstützen will. Genauso wichtig ist die Unterstützung der EU bei der Umsetzung des Flüchtlingsschutzes, der Gewährleistung hoher humanitärer Standards für die Flüchtlingsversorgung und -unterbringung, besonders da, wo ein Asylsystem bisher nur schwach ausgebildet ist. Für viele dieser Maßnahmen hat die EU bereits Kompetenzen, für andere nicht. Die EU kann etwa Verfahren oder die Einrichtung humaner Flüchtlings-Notunterkünfte nicht eigenverantwortlich angehen. Entscheidend bleibt eine enge Koordinierung und klare Aufgabenteilung innerhalb der EU und mit den Transitländern.

- Nur mit zusätzlichen europäischen Erstaufnahmeeinrichtungen an den EU Außengrenzen innerhalb der EU kann eine gerechte Verteilung in Europa erreicht werden. Diese müssen sich aber auf die Identifizierung, Registrierung und Weiterverteilung auf die Mitgliedstaaten entlang eines vereinbarten Verteilungsschlüssels (siehe unten) beschränken. Keinesfalls dürfen sie die Aufgaben von Abwehr-, Abschiebe- und Rückführungseinrichtung haben, wie es ein Teil der Bundesregierung derzeit öffentlich mit der Einrichtung von Transitzonen an EU-Außen- und -Binnengrenzen fordert. Die Registrierung ersetzt nicht das nationale Asylverfahren, sondern unterstützt den Aufnahmestaat im Vorfeld bei der vorbereitenden Erhebung von Erkenntnissen über den individuellen Fall. In diesem Sinne und nicht zur schnelleren Zurückweisung könnte eine vereinfachende Plausibilitätsprüfung nach Gruppen helfen, Verfahren zu beschleunigen, auch damit die Zielländer der europäischen Verteilung rechtzeitig und planbar entsprechende Aufnahmekapazitäten vorhalten können.
- Grundsätzlich sollen die betroffenen Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen innerhalb der EU nur so lange in der Erstverantwortung im Umgang mit den Flüchtlingen stehen, wie sie in der Lage dazu sind, in ihrer Verantwortung einen zügigen und humanitär angemessenen Umgang zu gewährleisten. Wenn die Kommission zu der Einschätzung kommt, dass der betreffende Mitgliedsstaat nicht ausreichend handlungsfähig ist, müssen die EU und ihre Agenturen selbst tätig werden, um sicherzustellen, dass Registrierung und Identifizierung nach hohen gemeinsamen europäischen Standards erfolgen. Für den Souveränitätsverzicht erhielten die Mitgliedstaaten faktisch durch die europäische Kostenübernahme eine erhebliche finanzielle Entlastung aus Gemeinschaftsmitteln. Falls die Lage sich dennoch nicht bessern sollte, sollte die EU in allen betroffenen Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen innerhalb der EU selbst tätig werden, um sicherzustellen, dass Registrierung und Identifizierung nach hohen gemeinsamen

europäischen Standards erfolgen. Sie muss die Koordinierung mit nationalen Anstrengungen sicherstellen.

- Für die europäischen Registrierungscentren muss ein hohes Maß an menschenrechtlichen und humanitären Standards, die durch europäische Rechtssetzung geregelt werden, gewährleistet sein. Die EU muss eigene Regeln erlassen, die der/die Einzelne vor den Gerichten der Union einklagen kann. Für alle nationalen Einrichtungen zur Registrierung von Asylsuchenden, müssen sich die Mitgliedstaaten auf gemeinsame humanitäre Standards und eine einheitliche Auslegung verständigen. Grundlage aller Regelungen müssen die EU-Grundrechte-Charta, die Europäischen Charta der Menschenrechte und die Genfer Flüchtlingskonvention sein. Es sollte geprüft werden inwieweit dies auf dem bestehenden Gemeinsamen Europäischen Asylsystem von 2013 aufbauen kann.
- Die EU-Grundrechte-Agentur sollte eng beim Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen eingebunden werden. Mit ihrer Einrichtung hat die EU versucht, die Grundrechte in der EU und ihren Mitgliedstaaten zu stärken. Gerade jetzt bietet die Einrichtung die Chance ihre Erfahrungen und Fähigkeiten verbindlicher im Sinne des Schutzes der Grundrechte von Flüchtlingen und Zuwanderern einzubringen, vor allem in Fragen humanitären Grenzmanagements, Asyls und Migration.
  - a. Die Grundrechte-Agentur soll das Verfahren an den Registriercentren und Notunterkünften überwachen - auch mit unangekündigten Ortsbesichtigungen - und regelmäßig der Kommission, Rat und Europäisches Parlament berichten (Monitoring).
  - b. Die von der Grundrechte-Agentur vorgelegten Vorschläge zu *Grundrechten an den Landgrenzen* sollten im Schengen-Handbuch berücksichtigt und entsprechende Schulungen verpflichtend festgeschrieben, umgesetzt und strikt überwacht werden – möglichst auch in Staaten des Westlichen Balkans und der Türkei.
  - c. Die EU sollte gemeinsame Aufklärungs- und Kommunikationsteams (UNHCR, EASO, EU-Grundrechte-Agentur) entsenden, die über Verfahren, Verteilungsmechanismus und Rechte informieren. Ohne Willkommensstruktur und Informationsstruktur bleibt die Möglichkeit ungenutzt, dass Menschen sich registrieren lassen. Wir brauchen ein transparentes Verfahren, das vor allem den Menschen aus Kriegsgebieten klar signalisiert, ihr kommt mit der Registrierung besser und sicherer weiter.
- Für besondere Krisensituationen, wie den sprunghaften Anstieg der Flüchtlingszahlen muss es einen dauerhaften europäischen Krisenmechanismus zur Unterstützung der nationalen Asylsysteme im Bereich der Unterbringung geben. Die EU muss, um humanitäre Notlagen zu verhindern, die Möglichkeit haben, ad hoc Flüchtlings-Notunterkünfte zu errichten. Hierfür ist eine enge Kooperation mit den in der Flüchtlingsaufnahme erfahrenen Organisationen UNHCR, WFP und UNICEF zwingend notwendig.

- Für die Errichtung von europäischen Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlings-Notunterkünften sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten folgendes auf den Weg bringen:
  - a. Eine neue strategische Zusammenarbeit mit dem erfahrenen UNHCR begründen und perspektivisch die Gründung eines „europäischen UNHCR“ einleiten.
  - b. Dazu die erforderlichen Finanz- und Personalmittel zur Verfügung stellen; vor allem sollte der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) künftig mehr Geld, klarere Prioritäten und ein vereinfachtes Vergabeverfahren erhalten.
  - c. Ausreichend Personal für eine angemessene sozio-psychologische Betreuung von zumeist traumatisierten Menschen, sowie Personal zur ersten medizinischen Versorgung und ausreichend Personal für eine Rechtsberatung über das Asylverfahren bereitstellen.

## **2. Verbindlicher Verteilungsschlüssel**

Eine gezieltere Unterstützung der Grenzländer hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn es gleichzeitig einen verbindlichen Verteilungsschlüssel unter den EU Mitgliedstaaten gibt. Andernfalls wird sich die „Praxis des Durchwinkens“ kaum ändern und Flüchtlinge werden auf dem Weg von der Registrierung bis zur Antragsstellung allein gelassen. Mit Blick auf die jetzige Situation ist uns klar, dass es die „freie Wahl“ des Ziellandes nicht geben kann. Ohne verbindlichen Verteilungsschlüssel würden viele Mitgliedsstaaten beim Aufbau eines Asylsystems mit verbrieften sozialen Rechten weiter mauern und durch Abschreckung versuchen, sich der Verantwortung zu entziehen.

- Die EU-Kommission hat bereits richtige Kriterien zur Verteilung vorgeschlagen: 1. Bevölkerungsgröße (zu 40%); 2. Höhe des BIP (zu 40%); 3. Anzahl der Asylanträge in den letzten 5 Jahren (10%); 4. Arbeitslosenquote (zu 10%).
- Als weitere Kriterien müssen jedoch auch Interessen und Integrationschancen der Flüchtlinge (soziale, familiäre, kulturelle Bindung, Sprachkenntnissen etc.) und schließlich je nach Machbarkeit individuelle Präferenzen der Flüchtlinge in der Prüfung Berücksichtigung finden. Entsprechende Maßnahmen könnten schon auf Grundlage bestehender Kompetenzen beschlossen werden.
- Die Mitgliedstaaten müssen ihre gemachten Zusagen, 160.000 Menschen aus den Brennpunktländern umzusiedeln, endlich zügig umsetzen. Andernfalls ist jede weitere Diskussion über einen Verteilungsschlüssel obsolet.
- Wir brauchen eine Willkommens- und Integrationsstruktur, die die EU entsprechend tatkräftig unterstützt: Kitas, Schulen, Ausbildungs- und Universitätsplätze, psycho-soziale Betreuung, Gesundheitsversorgung, Sprachkurse in allen Mitgliedstaaten. Kommission, Rat und Europäisches Parlament sollten sich schnell auf Vorschläge einigen, wie strukturschwächere Mitgliedstaaten und Regionen mehr und gezielter EU-Unterstützung erhalten können. Die vorgesehenen 6000 Euro pro Person reichen nicht aus, zumal nicht sichergestellt ist, dass diese Mittel etwa auch in die Integration fließen. Deshalb sollte der Europäische Flüchtlingsfonds etwa durch freiwillige Beiträge aufgestockt werden, damit über

projektbezogene Mittel sichergestellt werden kann, dass das Geld auch bei den Flüchtlingen ankommt.

- Ergänzend sollten die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wie auch die Entwicklungsbank des Europarates schnell Kredite für den Bau oder die Einrichtung von Unterkünften (Notaufnahme und Wohnungsbau) bereitstellen. Das gilt besonders auch für Griechenland.
- In Mitgliedsstaaten, die sich letztlich nicht an einem europäischen Verteilungsschlüssel beteiligen wollen, muss die Europäische Union zivilgesellschaftliche Akteure, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren, stärker finanziell unterstützen. Durch die Finanzierung von Integrationsprojekten durch den europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) kann die Integration der vorhandenen Flüchtlinge unterstützt werden.  
Noch wichtiger ist jedoch die Arbeit, die zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Aufklärung der Bevölkerung und beim Abbau von Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen in diesen Ländern leisten können. Durch gezielte Projekte, die die Bevölkerungen dieser Länder mit Flüchtlingen und anderen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion zusammenführen, kann ein Beitrag dazu geleistet werden, den Widerstand der Politik und Bevölkerung bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu lockern. Eine Quotenregelung kann im Rahmen einer europäischen Einigung keinem Land aufgezwungen werden, die EU muss sich aber stärker darum bemühen, dass die universellen europäischen Werte auch in diesen Ländern gelebt werden.

### **3. Legale Einreisewege schaffen - Schlepperei Geschäftsgrundlage entziehen**

Europas Verantwortung beginnt nicht erst auf Lampedusa, Lesbos oder an der bulgarisch-türkischen Grenze. Um weitere Tragödien auf dem Mittelmeer zu verhindern, muss die EU legale und sichere Wege zur Einreise in die EU für Flüchtende schaffen. Menschen, die zu uns kommen, müssen wir schützen und Schleppern die Geschäftsgrundlage entziehen. Die militärische Schlepperbekämpfung etwa im Mittelmeer (EUNAVFOR MED) gefährdet Menschenleben, ist ein untaugliches Instrument (siehe ATALANTA) und steht in keinem Verhältnis zu den Kosten. Gegen gefährliche Fluchtwege und Schlepperwesen helfen vor allem legale und sichere Wege in die EU. Auch wenn wir wissen, dass damit nicht jedes Unglück auf dem Mittelmeer verhindert werden kann, sehen wir hierrin den Kern verantwortungsbewusster europäischer Flüchtlingspolitik.

- Die EU-Mitgliedstaaten sollten im Rahmen des UNHCR-Resettlements mehr Menschen aufnehmen. Der UNHCR hat den Bedarf mit bis zu 230.000 Plätze beziffert. Eine solche Kontingentlösung käme auch den Visegrad-Staaten entgegen, die eine Aufnahme u.a. von einer festen Anzahl an Flüchtlingen statt einer dynamischen Quote abhängig gemacht haben.
- Wir müssen auch mehr für die globale Verantwortung eintreten, etwa auch mit Blick auf die USA und Kanada.
- Die Richtlinie zur Illegalen Personenbeförderung (2001/15/EG) sollte im Falle humanitärer Fluchthilfe ausgesetzt werden, damit diese straffrei wird.
- Zur Stärkung der legalen Einreise fordern wir die Einführung eines humanitären Visums. Dieses würde zur Einreise in ein Asylland berechtigen, in dem anschließend der Asylantrag

gestellt wird. Hierfür brauchen Flüchtlinge einen ungefährdeten Zugang zu EU-Botschaften oder Konsulaten, die wiederum entsprechend personell ausgestattet sein müssen. Für die Reisekosten könnten die Schutzsuchenden zumeist selbst aufkommen. Diese wären erheblich niedriger als die horrenden Zahlungen an kriminelle Schlepperbanden.

- Auch die Möglichkeit von Botschaftsverfahren müssen ausgebaut werden und analog zu den bestehenden Regelungen für Menschenrechts-Verteidiger\*innen ausgestaltet sein, damit Flüchtlinge, die sich in akuter Lebensgefahr befinden, sich unverzüglich und unabhängig von Schleppern etwa per Flugzeug oder sicheren Fähren nach Europa in Sicherheit bringen können.
- Zudem sollte eine Diskussion über die Einrichtung einer Europäischen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger angestoßen werden.

## **Außerhalb der Europäischen Union**

### **4. Sichere Herkunftsstaaten**

Die Diskussion um die Einstufung der Länder des Westlichen Balkans als sichere Herkunftsstaaten doktert an den Symptomen herum und geht nicht an die Ursachen. In allen Staaten existieren Defizite im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit, Korruptionsbekämpfung und beim Menschen- und Minderheitenschutz.

- Dies gilt besonders für das Kosovo, das noch immer von der NATO mit einer Militärmission unterstützt werden muss. Hier gibt es strukturelle Diskriminierung etwa der Roma-Minderheit. Daher ist das Kosovo keinesfalls ein sicherer Herkunftsstaat.
- Auch eine Einstufung der Türkei als sicherer Herkunftsstaat und die Vereinbarung eines Rückübernahmeabkommens sind zum jetzigen Zeitpunkt falsch. Die Anerkennungsquote lag zuletzt bei 23,1%. In keinem EU-Land ist die Türkei bislang bi-lateral als sicher eingestuft. Vor allem die aktuelle türkische Regierung hat ein erhebliches Interesse daran, den Status als sicherer Herkunftsstaats zu erlangen. Damit erhielte die Türkei einen Persilschein und würde trotz massiver Menschenrechtsverletzungen weniger am Pranger stehen. Das Rückübernahmeabkommen ist letztlich der Versuch, die sich als untauglich erwiesene Dublin-Regelung einfach auf die Türkei, die nicht Mitglied im Schengen Raum ist, auszuweiten. Zudem birgt dies die Gefahr, dass das Non Refoulement Gebot ausgehebelt wird. Wir dürfen unser Problem nicht einfach in unsere Nachbarschaft abschieben, die selbst immer mehr überfordert ist.
- Verhandlungen zum EU-Beitritt, zur Visaliberalisierung und Rückübernahmeabkommen müssen von den Verhandlungen in der Flüchtlingsfrage entkoppelt werden. Fortschrittsberichte dürfen nicht für Zugeständnisse der Türkei in der Flüchtlingspolitik frisiert werden.
- Generell sind Staaten, die eine negative bis verheerende Menschenrechtsbilanz aufweisen wie Afghanistan, Pakistan, Eritrea, Senegal oder Ghana, keine sicheren Herkunftsländer.

## **5. Mehr Humanitäre Hilfe und Unterstützung der Aufnahmeländer**

Diejenigen Staaten, die besonders von der Flüchtlingskrise belastet sind, wie Jordanien, der Libanon, die Türkei, aber auch der Westliche Balkan, müssen mehr als bisher unsere Unterstützung bei der humanitären Versorgung und Aufnahme der Flüchtlinge bekommen. Darüber hinaus ist es in vielen Fällen notwendig, die Resilienz der aufnehmenden Länder und Gemeinden durch längerfristige Strukturanpassungsmaßnahmen zu stärken und damit auch den ankommenden Flüchtlingen bessere Lebensbedingungen zu ermöglichen.

- Dies erfordert eine frühzeitige Verzahnung von humanitären mit längerfristigen strukturbildenden Maßnahmen. Hier werden zunehmend Anstrengungen unternommen, so im Rahmen des EU-Türkei Flüchtlingsdialogs, diese müssen nun aber auch engagiert umgesetzt werden.
- Weder wurde bisher die Finanzklemme des UNHCR behoben, noch die Zusagen der Syrien Geber Konferenz in Berlin erfüllt. Der neue regionale EU-Treuhandfonds (Madad-Fonds) ist noch immer unterfinanziert. Bislang unterstützt die Europäische Union den Fonds im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments 2014-2020 in Höhe von 20 Mio. Euro. Angesichts der sich weiter verschärfenden Flüchtlingssituation in Syrien sind die zwischen der EU und der Türkei vereinbarten drei Milliarden Euro für die Bewältigung dieser Herausforderungen nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Vorschlag des französischen und des deutschen Wirtschaftsministers einen weiteren 10 Mrd. Euro Fonds für Syrien und Anrainer-Staaten einzurichten unterstreicht dies und sollte engagiert vorangetrieben werden.
- Trotz der dramatischen Situation in Syrien darf die EU andere Krisenlagen, insbesondere in Afrika, nicht aus den Augen verlieren. Denn auch hier sind die Hilfsaufrufe der Vereinten Nationen meist nur zur Hälfte gegenfinanziert. Die Mitgliedstaaten der EU dürfen nicht immer mehr Zusagen machen, wie es auch im Zuge der kommenden Syrien-Konferenz in London zu erwarten ist. Um glaubwürdig zu bleiben, müssen sie endlich auch liefern.

## **Mittelfristige Maßnahmen**

### **Innerhalb Europas**

#### **6. Nach Dublin:**

Die EU versteht sich als gemeinsamer Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts, aber auch als Solidargemeinschaft. In ihren Verträgen und der Grundrechte-Charta ist das Recht auf Asyl verbrieft (Artikel 67 Absatz 2 und Artikel 78 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Art. 18 EU Grundrechte-Charta). In der aktuellen Situation zeigt sich, dass die bisherige Dublin-Regelung - dass Menschen dort Asyl beantragen müssen, wo sie zuerst ankommen und staatlich erfasst werden - nicht nur höchstgradig ungerecht und unpraktikabel ist, sondern auch dazu führen kann, das gemeinsame Haus Europas zum Wanken zu bringen. Das sich als untauglich erwiesene Dublin-System einfach nur zu streichen, könnte zu nationalen Situationen führen, die den Untergang des Schengen-Raumes nach sich ziehen und uns unserer eigenen europäischen Freizügigkeit berauben, auf die die EU sich unter anderem gründet.

Dublin ist obsolet, wir brauchen aber einen europäischen Ersatz! Die europäische Unterstützung in den Erstaufnahmeeinrichtungen innerhalb der EU-Außengrenzen und ein permanenter

Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedstaaten können hierbei als erste Schritte in Richtung einer Reform wegweisend sein. Ein Großteil der Flüchtlinge wird ihren ersten Schritt in die EU über eine europäische Außengrenze machen. Daher brauchen wir auch dort mehr Handeln der EU – für ein europäisches Asylverfahren und nicht nur für einen europäischen Grenzschutz.

- Eine gemeinsame Flüchtlingspolitik in Europa setzt voraus, dass in allen Mitgliedsstaaten faire Asylverfahren nach EU-weiten Standards mit annähernd gleichen Anerkennungschancen geschaffen werden. Dazu brauchen wir eine umfängliche und harmonisierte Umsetzung der Asylverfahrens-Richtlinie in allen Mitgliedstaaten, die den gültigen humanitären Standards und dem Gedanken der Solidarität gerecht wird. Die EU-Kommission sollte mit Unterstützung der EU-Grundrechte-Agentur und EASO eine Vorlage ausarbeiten.
- An den Übergängen der EU-Außengrenze brauchen wir europäische Erstaufnahmeeinrichtungen zur Identifizierung, Registrierung und Weiterverteilung, sowie Notunterkünfte unter Leitung der EU und entlang gemeinsamer europäischer humanitärer Standards, die überwacht und einklagbar sind.
- Ein gemeinsames Verteilsystem sollte auf Basis des Art. 78 (2) AEUV eingerichtet werden unter voller Einbeziehung der Kommission und des EP (im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens). Dazu sollte der Verteilungsschlüssel für Krisensituationen dauerhaft eingerichtet werden. Statt eine Ausnahme von der Regel (Dublin) sollte die Ausnahme zur Regel gemacht werden. Dabei sollten sowohl die Interessen der Mitgliedstaaten als auch die der Flüchtlinge ausreichend berücksichtigt werden. (siehe S. 5 „Verbindlicher Verteilungsschlüssel“)
- Es müssen von der EU Mindeststandards für den Zugang zu Gesundheitsleistungen, zu psycho-sozialer Betreuung, zu einer existenzsichernden Mindestsicherung, zu Integrationsmaßnahmen und zum Arbeitsmarkt festgelegt werden, damit die Geflüchteten nicht schon allein deswegen nach der Zuweisung in ein Land, in ein anderes Land wollen, weil diese Mindeststandards nicht eingehalten sind.
- Dabei darf es keine Standardabsenkung bei Leistungen zulasten der Flüchtlinge geben: Auch mit der Vereinbarung gemeinsamer hoher Standards, muss jeder Mitgliedstaat, der mehr machen will, dies auch weiterhin dürfen; so war es schon immer in der EU. Eine Angleichung von Schweden bis Tschechien innerhalb der EU ist nicht durchsetzbar. Letztlich sind höhere Zuwendungen oft auch durch höhere Lebenshaltungskosten begründet. Analog der EU Bürgerschaft für Staatenlose, sollte der Zugang zu den Mindestsicherungs-Systemen ebenso gewährleistet sein, wie auch ein ausreichender Rechtsschutz.
- Flucht und Einwanderung sollten strikt getrennt werden: Wir brauchen eine EU-weite Einwanderungs-Regelung, die Menschen, die nicht aufgrund von Krieg und Verfolgung ihr Land verlassen, Perspektiven bietet, in der EU zu leben und zu arbeiten.

## **7. Visegrad mit Ungarn – Grundwerte-Konsens stärken**

Die Visegrad-Staaten mit Ungarn gehören zu Europa und zur Europäischen Union. Die erheblichen Differenzen beim Umgang mit der aktuellen Krisenlage dürfen, bei aller notwendigen und berechtigten Kritik, nicht dazu führen, dass wir die Staaten Mittelost-Europas in die Ecke stellen und

so den antieuropäischen Kräften in diesen Staaten erst recht Auftrieb geben. Wir müssen zu einem konstruktiven und sachlichen Dialog zurückfinden. Diesen Weg ist die alte polnische Regierung mit ihrer Zustimmung im Rat für die solidarische Verteilung von insgesamt 160.000 Flüchtlingen innerhalb Europas noch gegangen.

Es ist nicht alles falsch, was die Visegrad-Gruppe fordert. Falsch ist, dass die Regierungen der Gruppe die andere Seite der europäischen Werte-Medaille nicht anerkennen, obwohl sie diese mit dem Lissabonner-Vertrag (Solidarität Art. 2) und der Grundrechtecharta der EU (Religionsfreiheit Art. 10, Asylrecht Art. 18) unterschrieben haben. Wir brauchen sichere Grenzen, aber eben auch die tatsächliche und effektive Geltung des Asylrechts, klare humanitäre Standards und solidarische Verteilung von Flüchtlingen in allen Mitgliedstaaten Europas.

- Geld alleine als Anreiz wird nicht ausreichen, um die Visegrad- und andere EU-Regierungen davon zu überzeugen, gemeinschaftlich etwa mit einem EU-weiten Verteilschlüssel auf die Flüchtlingskrise zu antworten. Das Problem liegt tiefer, jenseits der Umsetzung von Richtlinien und Verordnungen im gemeinsamen Verständnis unserer Grundwerte und ihrer Bedeutung für politische Entscheidungen. Hier geht es um die Glaubwürdigkeit des europäischen Projektes.
- Viele Staaten Mittelost-Europas sind noch heute geprägt von der Vorstellung, ein möglichst homogenes Staatsvolk trage zur Sicherheit des eigenen Landes und der eigenen Kultur vor Bedrohungen von außen bei. Diese Vorstellungen sind aus vielfältigen Gründen historisch tradiert und basieren auf unterschiedlichen historischen Erfahrungen mit Gewalt, Krieg und Kolonialisierung. Es ist nachvollziehbar, dass man hier behutsamer ist, wenn es um die verpflichtende Aufnahme von Geflüchteten geht. Es ist aber nicht hinnehmbar, dass sich einzelne Staaten dem Grundsatz der europäischen Solidarität völlig verschließen, das Recht auf Asyl oder die Religionsfreiheit einfach für ungültig erklären.
- Gleichzeitig gibt es in jedem Land unterschiedliche politische und gesellschaftliche Hintergründe für die Debattenlage. Es ist kontraproduktiv diese Länder in ihren Debatten über das Thema Flucht und Zuwanderung alle gleichzumachen und auf die jeweiligen Unterschiede und historisch gewachsenen Ängste nicht spezifisch einzugehen. Nach intensiven 10 Jahren des Wandels und des Aufstiegs innerhalb der EU, nehmen Viele die Flüchtlingskrise als Gefahr wahr, wieder abzusteigen. All dies könnte im Rahmen der Kriterien eines Verteilungsmechanismus berücksichtigt werden.
- Es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung, um zu überzeugen und nicht nur anzuprangern. Dies verlangt nach einem neuen unabhängigen Europäischen Grundwertemechanismus, der aus Expert\*innen besteht, die durch nationale Parlamente und dem Europäischen Parlament vorgeschlagen und gewählt werden sollten, damit wir Zerreißproben innerhalb der EU besser vorbeugen können. (siehe Drs. Nr. 18/4686)

## **8. Integration braucht Investitionen**

Flüchtlinge sind ein Wirtschaftsfaktor und zwar nicht nur im Sinne von Staats-Ausgaben, sondern auch im Sinne von Wachstumschancen. Sie können den Arbeitsmarkt und unsere europäische Kultur bereichern. Doch ohne Investitionen kann weder die Aufnahme, noch die erfolgreiche Integration der Menschen gelingen. Wir in Deutschland können uns das derzeit leisten, andere Mitgliedstaaten weniger. Hier ist europäische Unterstützung gefragt.

- Die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wie auch die Entwicklungsbank des Europarates sollten schnell Kredite für den Ausbau kommunaler Infra- und Bildungsstruktur oder für Existenzgründungen bereitstellen, damit auch Länder wie Griechenland oder Ungarn eher bereit sind, mehr Flüchtlinge aufzunehmen.
- Im Europäischen Semester sollte ein Fokus auf Integration eingeführt werden.
- Ausgaben, die zur Bewältigung einer als krisenhaft festgestellten Lage von Flucht und Zuwanderung in die EU notwendig sind oder der weiteren Integration dienen, sollten für den Fall einer Überschreitung der Defizitkriterien der Euro-Verträge im Rahmen der heute bereits vorgesehenen Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im individuellen Anpassungspfad berücksichtigt werden.

## **9. Fluchtursachen beheben durch echte Beitrittsperspektiven**

### **9.1. Westlicher-Balkan**

Die Erweiterungspolitik der Europäischen Union ist das erfolgversprechendste Instrument um den Menschen des westlichen Balkans eine Zukunftsperspektive in ihren Ländern zu geben und eine Verbesserung von Geflüchteten zu erreichen, die ihren Weg über die Balkan-Route nach Deutschland und anderswo suchen. Sie wird mittelfristig der einzige Weg sein, um eine politische, gesellschaftliche und ökonomische Transformation zu befördern durch eine intensive Unterstützung bei Reformen seitens der EU im Zuge der Beitrittsverhandlungen.

Viele, die über „Wirtschaftsflüchtlinge“ aus der Region reden, verkennen die wahre Situation vor Ort. Die Zustände in den meisten Ländern der Region sind keineswegs sicher nicht nur in Bezug auf Menschenrechte und die Sicherheit von Minderheiten oder politischer und gesellschaftlicher Opposition.

Vor allem erleben wir aber, dass sich in den besonders jungen Gesellschaften der Region eine gefährliche Hoffnungslosigkeit breit macht. Diese Menschen fliehen vor Korruption, grassierender Jugendarbeitslosigkeit, staatlicher Willkür und vor allem vor politischen Eliten, in die sie kein Vertrauen haben, etwas positiv zu verändern. Ein Verbleib in einem „Zwischenstand“ wird die Migration in Teilen der Region mittelfristig weiter ansteigen lassen.

Europa muss aber auch klar sein, dass geregelte Migration in die EU auch eine wichtige Rolle spielen kann, um Transformation in stabilen Verhältnissen zu befördern. Eine Abschottung würde die Transformation und die Glaubwürdigkeit der Erweiterungspolitik untergraben.

- Dabei ist es wichtig, die rasche Eröffnung der Kapitel 23 und 24, zu den Themen Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Menschenrechte anzustreben, und sowohl die Fragen des Umgangs mit Geflüchteten, als auch die Frage der Menschenrechte im Land (z.B. gegenüber den Roma) zu thematisieren. Die EU muss hier Druck machen und darf nicht akzeptieren, wenn ein anscheinend humaner Umgang mit Geflüchteten genutzt werden soll, um in anderen Bereichen, bspw. der strukturellen Diskriminierung von Roma oder des Abbaus von Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, Rabatte zu bekommen.
- Die Erweiterungsverhandlungen müssen endlich mit einer kohärenten Politik der Kandidatenstaaten und der EU zur ökonomischem und gesellschaftlichen Integration der

Roma in der Region verbunden werden. Ohne Fortschritte für die Roma-Bevölkerung in der Region, wird Flucht und Zuwanderung aus der Region nicht human zu lösen sein.

- Die EU muss verstehen, dass die gesamte Region Südosteuropa seit vielen Jahren in einer gefährlichen Wirtschaftskrise steckt, die zu Perspektivlosigkeit und neuen Nationalismen führen kann. Die Erweiterungsverhandlungen müssen um konkrete Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung ergänzt werden, wie sie beispielsweise im Rahmen der Westbalkan-Konferenzen angedacht worden sind. Außerdem muss die EU sich noch stärker als bisher für die Bekämpfung der Korruption und Organisierten Kriminalität einsetzen, da sie die wirtschaftliche Entwicklung hemmen und ein investitionsfreundliches Klima verhindern.
- Zur Überwachung der Reformprozesse in den Ländern sollte die EU stärker als bisher mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeiten. Zivilgesellschaftliche Akteure sollten eine „Watchdog“ Funktion in den Verhandlungen einnehmen und gegenüber der jeweiligen nationalen und europäischen Öffentlichkeit nachvollziehbar überprüfen, ob die Beitrittskriterien im Reformprozess umgesetzt werden.
- Darüber hinaus sollte die EU ihre Arbeitsmärkte für die Region öffnen, um so die Bindung der Menschen an die EU zu stärken und zudem die externen Effekte für die wirtschaftliche Situation in den Ländern zu stärken. Viele Länder der Region leiden besonders unter der Krise in Griechenland und anderen südosteuropäischen Ländern (bspw. Mazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina). Europa kann sich nicht mit der Geringschätzung von Wirtschaftsflüchtlingen aus der Verantwortung für das Gelingen dieser Staaten und ihrer politischen Systeme stellen. Gerade Deutschland muss bereit sein Menschen aus diesen Ländern gleichgestellten Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland zu geben. Der Vorschlag von Einwanderungskorridoren ist deswegen nicht falsch, aber er sollte mit der Abschaffung der EU Vorrangprüfung beim Zugang zum Arbeitsmarkt im Geiste einer teilweise vorgezogenen Arbeitnehmer-Freizügigkeit einhergehen.

## **9.2. Ukraine**

Beinahe unbemerkt von der Weltöffentlichkeit spielt sich in diesen Tagen in der Ukraine eine der größten innereuropäischen Flüchtlingskatastrophen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ab. Die humanitäre Lage der Bevölkerung in den besetzten Gebieten ist katastrophal und durch den Rauswurf internationaler Hilfsorganisationen durch die sogenannten Separatisten wird sie zusätzlich verschlimmert. Die Infrastruktur ist weitgehend zusammengebrochen. Wiederholt wird von einer Hungersnot vor allem in den ländlichen Gegenden berichtet. Bürokratische und politische Probleme erschweren die Versorgung der Menschen über die Waffenstillstandslinie hinweg. Die Annexion der Krim durch Russland und die Besetzung des Gebiets im Osten des Landes hat zu mehr als 1,5 Millionen Binnenflüchtlingen in der Ukraine geführt. Vielfach versagen die staatlichen Strukturen in Anbetracht des Ausmaßes der Katastrophe. Das Büro der Vereinten Nationen zur Koordinierung von humanitärer Hilfe (VN-OCHA) hat den Bedarf an humanitärer Hilfe für 2015 auf 316 Mio. USD geschätzt.

- Die Auszahlungen von Sozialleistungen und Pensionen müssen auch in den besetzten Gebieten wieder aufgenommen werden, um die humanitäre Situation der Bevölkerung zu verbessern.

- Die Ukraine muss eine europäische Beitrittsperspektive erhalten. Dadurch würde der Reformprozess entscheidend unterstützt und die Entwicklung des Landes vorangetrieben. Die EU sollte sich noch stärker als bisher in der Ukraine dafür engagieren, die Rechtsstaatlichkeit in den Verwaltungsstrukturen zu stärken und Korruption unterschiedlicher Art zu bekämpfen.
- Eine Lockerung der Sanktionen gegenüber Russland kann nur nach substantiellen Fortschritten bei der Umsetzung des Minsker-Friedensprozesses erfolgen. Eine Aufhebung der Sanktionen darf erst bei vollständiger Umsetzung der Vereinbarungen erfolgen.

## **Außerhalb Europas**

### **10. Fluchtursachen beheben durch mehr gemeinsame Außenpolitik**

Die konkreten Maßnahmen innerhalb der EU müssen durch eine gemeinsame europäische Außenpolitik ergänzt werden, die darauf abzielt, die Perspektivlosigkeit der Menschen in ihren Heimatregionen abzumildern. Neben der akuten Symptombekämpfung muss die langfristige und präventive Beseitigung der Fluchtursachen treten. Hierzu können und müssen faire und nachhaltige Reformen der Politiken der EU und ihrer Mitgliedstaaten in den Bereichen Handel, Landwirtschaft, Fischerei und Umweltschutzpolitik dringend beitragen. In ihrer neuen Handelsstrategie hat die EU-Kommission Fehler ihrer bisherigen Handelspolitik erkannt und will vorhandene Widersprüche beseitigen. Sie möchte künftig die Handelspolitik stärker an den europäischen Werten orientieren. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen jetzt entsprechend liefern.

Menschenrechte gehören zum wesentlichen Grundbestand des europäischen Wertekonsenses. Jetzt wo es darauf ankommt, muss sich dieses Wertegerüst bewähren. Im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik legte der Vertrag von Lissabon eine erste vertragliche Grundlage vor, die bisher viel zu zaghaft mit Leben gefüllt wurde. In Anbetracht der gegenwärtigen Herausforderungen ist es wichtig, dass die EU hier viel stärker mit einer gemeinsamen Stimme spricht.

#### **10.1. Europäische Nachbarschaftspolitik – MENA-Nordafrika**

Die arabischen Staaten Nordafrikas befinden sich seit Ende 2010 in mehr oder weniger virulenten Umwälzungsprozessen. Die ständig zunehmende Zahl von Flüchtlingen in dieser Region erschwert die Lage zusätzlich. Die Länder und ihre Menschen sind überfordert und brauchen dringend mehr und gezieltere Unterstützung seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten und keine weitere Abschottungs- und Abwehrpolitik. Der Frieden und die Stabilität in Europa hängen heute mehr denn je vom Frieden und der Stabilität in der Nachbarschaft, also auch in Nordafrika, ab. An einem langfristig angelegten Umgang mit unseren Nachbarn, an der Einhaltung von menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Standards gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, aber auch gegenüber Flüchtlingen in der Region wird sich die Politik Europas und seine moralische Glaubwürdigkeit messen lassen müssen. Ein zentrales Element dieses Politikwechsels ist die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP). Die Europäische Kommission hat nun einen neuen Entwurf vorgelegt, der jedoch eine konsequente Orientierung an den Menschenrechten vermissen lässt.

- Eine Abkehr von der selbstkritischen Analyse der eigenen Politik vor den Umbrüchen von 2011 und eine Rückkehr zum alten Verständnis von „Stabilität“ im Sinne einer trügerischen Friedhofsruhe ist die falsche Antwort auf die aktuellen Probleme in der Region. Die

Zusammenarbeit mit Diktatoren darf kein Mittel zur Verminderung der Flüchtlingszahlen in Europa sein.

- Das „Mehr für Mehr“-Prinzip, das zu eng auf Regierungshandeln fokussiert ist, muss mit direkter Unterstützung auch zivilgesellschaftlicher Akteure in den verschiedenen Staaten verbunden werden, um Räume für deren Arbeit zu schaffen und zu erweitern sowie Maßnahmen für mehr Rechtsstaatlichkeit und kommunale Selbstverwaltung fördern zu können.
- Die nationalen Transformationspartnerschaften müssen fortgeführt und im Blick auf die veränderten politischen Umstände und auf ihre Konsistenz mit den Programmen anderer EU-Staaten und der EU-Nachbarschaftspolitik angepasst werden.
- Die Vereinbarungen zur Mobilitätspartnerschaft muss durch eine gemeinsame Einwanderungspolitik innerhalb der EU und zwischen der EU und den Nachbarstaaten sowie durch Möglichkeiten zirkulärer Arbeits- und Ausbildungs-Migration ersetzt werden.

### **10.3 Europäische Gipfel-Diplomatie für eine Verbesserung der Situation in Herkunfts- und Transitstaaten nutzen**

Die Abstimmungsprozesse der Mitgliedsstaaten der EU mit den afrikanischen Staaten, wie im Rahmen des Valletta-Gipfels, mit der Türkei oder den Nachbarstaaten Syriens sind wichtige Schritte, denn sie zeigen, dass nicht bilaterales, sondern nur gemeinsames europäisches Handeln zielführend sein kann. Allerdings weisen die Ergebnisse dieser Gipfel auch auf Probleme des gegenwärtigen außenpolitischen Engagements der Mitgliedsstaaten der EU hin. Ein zu starrer Fokus auf die Flüchtlingsabwehr und kurzfristige Fluchtursachen-Bekämpfung vernachlässigt strukturelle Ursachen von Migration und Flucht und den Schutz der Flüchtenden.

- Vom Gipfel zwischen den Staats- und Regierungschefs der EU mit afrikanischen Staatschefs in Valletta wurde ein falsches Signal ausgesendet, indem die Auszahlung der Mittel des neuen Afrika-Treuhandfonds an den Abschluss von Rücknahmeabkommen gekoppelt wurde. Wollen wir als Wertegemeinschaft unsere Glaubwürdigkeit nicht verlieren, dann muss die Mittelvergabe auch weiterhin an Fortschritte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie oder Korruptionsbekämpfung geknüpft werden.
- In den Abkommen mit Erdogan spielt die innenpolitische Lage in der Türkei, trotz einer deutlichen menschenrechtlichen Verschlechterung, kaum eine Rolle. Und auch die gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Eritrea werden relativiert, um das Regime für eine Zusammenarbeit in der Flüchtlingsabwehr zu gewinnen. Eine solche Politik, die autoritäre und diktatorische Regime stützt, ist kurzfristig und schafft die Fluchtgründe von morgen.
- In anderen Bereichen sind die Prozesse nach wie vor zu intransparent und gaukeln Konfliktlösungen vor. Wir sollten uns davor hüten, uns auf reine Symptombekämpfung zu konzentrieren wie Militärmissionen (EUNAVFOR MED oder ATALANTA), Grenzschutzmissionen (EUCAP Niger) oder den Aufbau sogenannter Informationszentren für Flüchtlinge. Dies alles sind bestenfalls Hilfs-Instrumente, die in keiner Weise neue politische Initiativen für regionale Konfliktlösungen ersetzen können. Diplomatische EU Initiativen sind vor allem dann Erfolg versprechend, wenn sie auf regionale Friedensansätze unter

Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure abzielen. Hier sollte die EU ihre Anstrengungen wieder deutlich verstärken.

- Generell muss die EU bei Gipfeln und Dialogen mehr Transparenz schaffen, etwa gegenüber dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten, aber auch gegenüber Nichtregierungsorganisationen und der europäischen Öffentlichkeit, damit sichergestellt werden kann, dass bei Maßnahmen die Interessen der Flüchtlinge und nicht die Fluchtabwehr im Vordergrund stehen. Das betrifft die Rabatt- und Khartum-Prozesse, die die Ergebnisse von Valletta umsetzen sollen, ebenso wie Informationen über die Funktion sogenannter Informationszentren entlang der Fluchtrouten. Bisher bleibt unklar, wie hier der Schutz der Flüchtlinge sichergestellt werden soll und nach welchen Kriterien und in welchem Umfang eine Umsiedlung von Flüchtlingen, beispielsweise nach Europa, geplant ist. Auch zu den Plänen, das Grenzmanagement in Herkunfts- und Transitstaaten zu stärken, ist zu wenig über konkrete Maßnahmen und Partnernationen bekannt.
- Die Visaliberalisierung sollte als Instrument verstärkt Anwendung finden - sei es im Rahmen von Abkommen mit den afrikanischen Staaten oder als Bestandteil der Gipfelvereinbarungen mit der Türkei.
- Es wäre an der Zeit, das Europäische Amt für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) strukturell, finanziell und personell zu stärken.
- All diese Fragen könnten und sollten Gegenstand der aktuellen Debatte über eine langfristige außen- und sicherheitspolitische Strategie der EU sein, die Europas Herausforderungen, seine Verantwortung und seine Interessen in der Welt benennt, die den Menschenrechtsschutz, die Schutzverantwortung, zivile Krisenprävention, eine Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs und multilaterale Kooperation in ihren Mittelpunkt stellt.